

Z. VI. 1917.

**Die Enteignung der Tür- und Fenstergriffe.** In der Hausbesitzer-Versammlung, die am 24. v. M. in der Philharmonie stattfand, war, wie wir berichteten, die Forderung aufgestellt worden, von Reichs wegen eine gemeinnützige Gesellschaft zu begründen zu dem Zweck, die beschlagnahmten Tür- und Fenstergriffe in den Häusern abzunehmen und durch Ersatzstücke zu ersetzen, nach dem Kriege aber gleichwertige Griffe wieder anzubringen. Dieser Wunsch der Hausbesitzer hat keine Verwirklichung gefunden. In einem Schreiben der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegeministeriums an den Wirtschaftsbund des Deutschen Haus- und Grundbesitzes heißt es: Die Beschaffung eines Ersatzes für die enteigneten Gegenstände und die Auswechslung der Stücke gegeneinander ist seitens der Metallerzfabrik bei der Metallmobil-machungsstelle bereits soweit in die Wege geleitet, daß es der unmittelbaren Mithilfe einer anderen Stelle nicht mehr bedarf. Der Ersatz wird so hergestellt werden, daß er in bezug auf praktische Brauchbarkeit vollwertig ist und in einer großen Zahl von Fällen auch nach dem Kriege im Gebrauch verbleiben kann, ohne daß eine Verminderung des Gebrauchswertes oder des Mietsvertrages eines Gebäudes zu befürchten wäre.